

# **Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**

## **Südtirol-Dokumentation**

**Weinberger, Gerhard**

**Wien, [1992]**

Dokument 9 Zustimmung der Südtiroler Volkspartei

### Zustimmung der Südtiroler Volkspartei

Am 21. Oktober 1969 empfahl der Parteiausschuß der SVP mit 41 gegen 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Landesversammlung, Südtirol-Paket und Operationskalender anzunehmen.

In der Nacht vom 22. auf den 23. November 1969 faßte die Landesversammlung der SVP auf Antrag des Parteiobermanns Dr. Silvius Magnago mit 583 gegen 492 Stimmen bei 15 weißen und 14 ungültigen Stimmzetteln folgende *EntschlieÙung*: „Die Landesversammlung der SVP hat die von der italienischen Regierung in Aussicht genommenen Maßnahmen (Paket), betreffend die Neuordnung der Autonomie der Provinz Bozen, den besseren Schutz der Südtiroler Volksgruppe sowie das demokratische Zusammenleben in unserem Lande, unter Berücksichtigung der letzten Antwort der Regierung auf die von der SVP gewünschten Erläuterungen und Klärungen, trotz der Zeitnot, die durch die verspätete Antwort seitens der Regierung verursacht wurde, eingehend überprüft. Die Landesversammlung stellt fest, daß sie die angekündigten Maßnahmen als Akte in Durchführung des Pariser Abkommens betrachtet, das weiterhin eine der Grundlagen für die Sicherung unseres Volkes bildet, da dessen Zielsetzung einen dauernden besonderen Schutz der Tiroler Volksgruppe beinhaltet. Die Landesversammlung ist der Auffassung, daß das Paket nicht alle Befugnisse einer echten Selbstverwaltung enthält. Die Landesversammlung bekräftigt den Standpunkt, daß durch die Durchführung der einzelnen Maßnahmen, auf allen Gebieten, nur eine Besserung der heutigen tatsächlichen und rechtlichen Lage der Südtiroler Volksgruppe eintreten darf, um den Sinn und den Zweck des Pakets, das den Schutz und die Entwicklung des Südtiroler Volkes besser gewährleisten soll, nicht zu entfremden. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird festgehalten, daß alle Einnahmen sowie die Betriebs- und Pflichtausgaben nicht im Wege der in Land und Region vorgesehenen Bilanzgarantie angefochten werden können, da der Zweck dieser Garantie der Schutz aller Sprachgruppen gegen allfällige Übervorteilungen sein soll, aber nicht zu einem Instrument der Obstruktion werden darf, das die Verwaltungstätigkeit zum Schaden aller erschweren oder das die termingerechte Erfüllung der vom Gesetz vorgesehenen Bilanzverpflichtungen verzögern könnte. Die Landesversammlung pflichtet der Erklärung bei, die der Parteiobermann Dr. Silvius Magnago im Namen der Südtiroler Vertreter in der Neunzehnerkommission nach Abschluß der Arbeiten gegeben hat, und die heute anläßlich dieser EntschlieÙung neuerdings bekräftigt wird und ihre volle Gültigkeit behält.

Diese *Erklärung* lautet: „Die Kommission hat die Probleme Südtirols, wie sie sich gegenwärtig dartun und bestehen, untersucht, wenn auch nicht immer alle Fragen und Gesichtspunkte einer Einzelprüfung unterzogen werden konnten. Dies auch im Hinblick auf die ständige Entwicklung sowohl der politischen Einrichtungen als auch im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen und sozia-

len Gegebenheiten. Eine Entwicklung die niemandem verborgen bleiben kann, die aber notwendigerweise neue Fragen aufwirft und neue Erfordernisse erheischt. Diese können jedoch heute weder vorausgesehen noch erkannt werden. Nichts ist im menschlichen Leben und in den menschlichen Beziehungen endgültig. Die ständige Entwicklung allen Daseins wird, auch in der Überwindung der starren Paragraphen, neue Erfordernisse schaffen, neue Gesichtspunkte und Probleme aufwerfen. Nur in einem Geiste der Verständigung können sie in Angriff genommen und einer Lösung zugeführt werden.' Die Landesversammlung spricht außerdem die Erwartung aus, daß nach der Durchführung des Pakets in einem Klima des friedlichen Zusammenlebens und eines neuen Vertrauensverhältnisses zwischen dem Staat und der Volksgruppe es möglich werde, daß Italien auch den bisher unerfüllten Forderungen der Südtiroler Vertreter als weitere Akte der Durchführung des Pariser Vertrages in einem europäischen Geist gebührend Rechnung trägt. Der Parteiausschuß der SVP hat in seinen Entschlüssen vom 23. März und 21. Oktober 1967 die Regierungen Italiens und Österreichs mit allem Nachdruck ersucht, eine wirksame internationale Verankerung zur Durchführung des Pakets zu vereinbaren, und gleichzeitig festgestellt, daß die Erreichung einer solchen Verankerung Aufgabe der beiden Regierungen ist. Die Landesversammlung nimmt zur Kenntnis, daß die beiden Regierungen unter Wahrung ihrer gegensätzlichen Rechtsstandpunkte über die Erfüllung des Pariser Vertrages, einen sogenannten Operationskalender ausgearbeitet haben, der die Durchführung der Maßnahmen des Pakets gewährleisten soll. Die Landesversammlung hat den Operationskalender eingehend überprüft und sieht darin ein System von Maßnahmen, das die Durchführung des Pakets erwirken soll.

Unter diesen Voraussetzungen *beschließt die Landesversammlung*: a) daß ihre Zustimmung nur für das Paket gilt, dessen Text (zusammen mit den darin enthaltenen Auslegungsformeln) Gegenstand der Beschlußfassung gebildet hat; b) daß es für sie selbstverständlich ist, daß Österreich die vorgesehene Streitbeilegungserklärung nur dann abgeben wird, wenn auch nach dem Gutachten der Südtiroler Vertreter das Paket mit all seinen Maßnahmen durchgeführt ist, und daß dabei in klarer Weise feststehen muß, daß damit keinerlei Verzicht auf das im Pariser Vertrag verbrieftete Recht geleistet wird.“

*Abgelehnter Entschlußantrag der Minderheit der SVP*: Der von der Minderheit vorgelegte (Senator Dr. Peter Brugger, Assessor Dr. Alfons Benedikter und Assessor Dr. Joachim Dalsass) und bei der Abstimmung abgelehnte Entschlußantrag sah nicht die Ablehnung von Paket und Operationskalender, sondern die Annahme, jedoch unter gewissen Voraussetzungen vor. Diese Voraussetzungen sind: 1. Daß die im Paket vorgesehenen Bestimmungen zum Schutz der Interessen des italienischsprachigen Bevölkerungsanteils in Südtirol (sogenannte *Bilanzgarantie*) wegfallen, da sie nach Auffassung der Minderheit der SVP dem italienischsprachigen Bevölkerungsanteil, vor allem bei der Abstimmung über den Landeshaushalt, eine Art Vetorecht zubilligen.

2. Daß auf die derzeit im Paket nicht berücksichtigten Forderungen, insbesondere auf Gesetzgebung über Heimatrecht und Arbeitsvermittlung zur Sicherung der deutschen Volksgruppe in ihrer Heimat, nicht verzichtet wird. In diesem Sinne müsse die österreichische Streitbeendigungserklärung abgeändert werden. In dem Entschließungsentwurf wird es als unbestritten bezeichnet, daß im Paket wesentliche Befugnisse für eine echte Autonomie fehlen; es werden Beispiele hierfür aufgezählt. Es wird ferner erklärt, daß man im Operationskalender nicht jenes System erkennen könne, das die Durchsetzung der im Paket vorgesehenen Maßnahmen gewährleiste.

Nach der Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses *reichten sich* Parteiobmann *Dr. Silvius Magnago* und der Stellvertretende Parteiobmann Senator *Dr. Peter Brugger*, welcher letzterer für den abgelehnten Entschließungsantrag eingetreten war, *die Hand*, als Zeichen, daß die Gegensätze überwunden seien und die *Einheit der Partei auch künftig gewahrt* bleibe.

Die *Soziale Fortschrittspartei* unter der Führung von Dr. Egmont Jenny (der 1966 aus der SVP ausgeschlossen worden war) lehnte Paket und Operationskalender ab. Sie vertrat weiterhin die Forderung nach einer Regionalautonomie für Südtirol auf Grund eines internationalen Vertrags zwischen Österreich und Italien. Die Einhaltung dieser Autonomie müsse durch eine internationale Schiedskommission gesichert werden.